



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

K-Logistik Aviation Services GmbH
Im Luftfrachtzentrum, Gebäude 610/1
70629 Stuttgart

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S316.50401.4.13(00013)
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Pracht
Telefon: 0531 2355-6308
Fax: 0531 2355-6399
E-Mail: steffen.pracht@lba.de

Datum: 23. September 2013

Änderungsbescheid über die Zulassung zum reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Umfirmierung und entsprechender Änderung im Luftfracht-Sicherheitsprogramm (LFSP) wird die Zulassung zum reglementierten Beauftragten gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der VO (EG) Nr. 272/2009 i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs der VO (EU) Nr. 185/2010 für Ihr Unternehmen geändert.

Die Validierung des Betriebsstandortes ist gemäß Nr. 6.3.1.4 des Anhangs der VO (EU) 185/2010 in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren zu wiederholen.

Mit Wirkung vom **01.10.2013** wird Ihr Unternehmen mit folgender Betriebsstätte vom Luftfahrt-Bundesamt mit folgenden Angaben:

Straße	Ort	PLZ	Zulassungsnummer	Ablaufdatum
Im Luftfrachtzentrum, Gebäude 610/1	Stuttgart	70629	DE/RA/00013-01/0113	02.01.18

in der EU-Datenbank der reglementierten Beauftragten und bekannten Versender geführt.

Gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der VO (EG) Nr. 272/2009 sowie Nr. 6.3.1.2 (b) des Anhangs der VO (EU) Nr. 185/2010 ist ein Kontrollbesuch beim reglementierten Beauftragten durch die zuständige Behörde vorzunehmen. Dieser dient zur Prüfung, ob die Einrichtungen und Verfahren den Bestimmungen der Verordnung entsprechen. Dieser Besuch wird innerhalb des Zulassungszeitraums erfolgen. Daher ist diese Zulassung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs versehen.

Sollten Änderungen in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, in Ihrem Unternehmen eintreten, ist dies dem Luftfahrt-Bundesamt unmittelbar und ohne gesonderte Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

...

Die Zulassung kann durch das Luftfahrt-Bundesamt jederzeit widerrufen werden, wenn Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art eintreten, welche eine Zulassung zum reglementierten Beauftragten nicht mehr rechtfertigen würden.

Kostenfestsetzung:

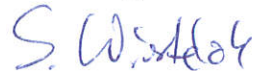
Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wiertelok